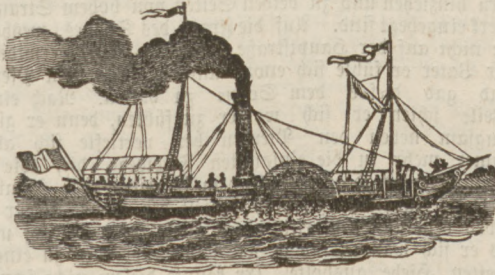


Danziger Dampfboot.

№ 169.

Dienstag, den 23. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Pesth, Montag, 22. Juli, Nachm.

In der heutigen Landtags-Sitzung wurde das kaiserliche Rescript verlesen. Dasselbe sagt: Ungarns Verhältniß zum Gesamtstaate ist seit drei Jahrhunderten faktisch und geistlich Realunion in Kriegs-, Finanz- und auswärtigen Angelegenheiten. Bei Herstellung der Verfassung mußte auf die Nothwendigkeit des konstitutionellen Gesamtstaates Bedacht genommen werden. Die Selbstständigkeit der inneren Verwaltung Ungarns wird durch die neuen Grundgesetze nicht gefährdet, sondern gekräftigt. Die achtundvierziger Gesetze, obwohl theilweise schon bestätigt, können andertheils in's Inaui-diplom nicht Eingang finden, weil sie mit den Grundgesetzen im Widerspruch stehen. Der Landtag wird aufgefordert:

Zur Revision dieser Gesetze; Zur Bescheidung des tagenden Reichsrathes mit Vorschlägen, daß im Laufe des August die Finanzvorlagen kommen werden;

Zur Verständigung mit dem Landtage Kroatiens über dessen Verhältniß zu Ungarn; Zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Sicherung der nationalen Sprache und Entwicklung aller nicht-magyarischen Bewohner Ungarns.

Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist gegenwärtig unausführbar.

Die Serbischen Verhältnisse sollen auf Grundlage der Beschlüsse des Nationalkongresses geregelt werden.

Eine erneuerte Ausstellung der Abdicationsurkunde Kaiser Ferdinands fällt fort, weil in dem Ausdrucke „aller unter dem Kaiserthum Oesterreich vereinigten Königreiche“ Ungarn mitinbegriffen ist.

Eine Begnadigung wird für die Krönungsfeier zugesichert.

Im Unterhause wurde das Rescript ruhig angehört; bei der Stelle des Oktoberdiplom und Februarpatent betreffend, wurden Laute von Links gehört. Es wurde demnach die Bervielfältigung der Rescripte durch den Druck und die Abhaltung einer Konferenz beschloffen, in welcher der nächste Sitzungstag bestimmt werden soll.

Im Oberhause, in welchem nur wenige Magnaten anwesend waren, erfolgte die Verlesung des Rescriptes bei vollkommener Ruhe.

Von der polnischen Grenze, Montag 22. Juli.

Nach hier eingegangenen Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hatte sich daselbst vor dem englischen Konsulatsgebäude eine große Menge Volks versammelt. Es wurden Blumen und Kränze niedergelegt und Hochs für die Königin Victoria, sowie für die englische Nation, als dankbare Anerkennung ihrer Sympathien für Polen dargebracht. Die Polizei erschien erst, als das Volk sich bereits zerstreut hatte.

Paris, Montag 22. Juli.

Aus Neapel wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Aufständischen in Terra di Lavoro vernichtet worden seien.

Neapel, Sonntag, 21. Juli.

Mehrere Cammorristen, der Chef der Reactionäre Montecellon und der Räuberführer Montefalcione sind verhaftet, 500 Räuber fusilirt.

London, Montag 22. Juli.

Nach der heutigen „Times“ ist Lewis zum Kriegsminister, Georg Grey zum Minister des Innern, Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und Fortescue zum Generalsekretär für Irland ernannt worden.

London, Montag 22. Juli, Abends.

Der „Globe“ dementirt die von der „Times“ gebrachte Nachricht über die Veränderungen im Ministerium. Der Staatssekretär des Krieges Sir Sidney

Herbert habe noch nicht seine Demission gegeben und sei kein Nachfolger desselben ernannt.

New-York, Donnerstag, 11. Juli.

Die von Davis nach Washington geschickten Abgesandten sind ohne Antwort zurückgekehrt worden. Der Senat hat ein Aufgebot von 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars votirt. Bei Carthago hat ein Treffen stattgefunden, wo 4000 Separatisten 1200 Föderalisten geschlagen haben.

Kundschau.

Berlin, 22. Juli.

Der König empfing in Baden-Baden am 18. d. M. den vom Kaiser der Franzosen mit der erwähnten Mission abgeordneten Fürsten von der Moskwa (Sohn des Marschalls Ney). Es ist auffallend, daß der König sich mit ihm fast anderthalb Stunden unterhielt.

Zu der in Königsberg stattfindenden Krönungsfeier werden sämtliche europäische herrlicher Einladungen erhalten und, soweit sie nicht persönlich erscheinen, durch eigene, nur zu diesem Zwecke besonders beglaubigte (Krönungs-) Boten vertreten sein. Derartige Einladungen sind bekanntlich bei allen Krönungen, so bei der in London, Moskau etc. und früher auch bei der in Rheims, üblich.

Dem Minister v. Schleinitz ist vom Könige der Rother Adlerorden 1. Klasse verliehen worden.

Ueber den eingeleiteten Prozeß sagt die „Karlsr. Ztg.“: „Ob die zur Zuständigkeit des Bruchfasser Schwurgerichts gehörige Unternehmung gegen Becker wegen hochverräterischen Angriffs auf den König von Preußen, beziehungsweise wegen Mordversuchs schon in der nächsten Vierteljahrs-Sitzung zur Verhandlung kommen wird, ist wegen an der anderen, theilweise sehr entfernten Orten zu machenden Erhebungen zur Zeit noch zweifelhaft; indessen wird natürlich mit allem Eifer auf dies sehr wünschenswerthe Ergebnis hingearbeitet. Der badenische Hofgerichtsdirector Böhm ist zum Schwurgerichts-Präsidenten und Hofgerichtsrath Hildebrandt zu dessen Stellvertreter für die Septembersitzung jenes Schwurgerichts ernannt worden.“

Mehrere Blätter beschäftigen sich mit der Strafe, welche den Verbrecher treffen werde. Der §. 595 des badischen Strafgesetzbuches lautet: „Wer mittelst Angriffs auf ein Mitglied des deutschen Bundes die Auflösung des deutschen Bundes, oder die Losreißung eines Theils desselben von dem Bunde, oder eine Abänderung der Bundesverfassung zu bewirken unternimmt, wird von der nämlichen Strafe getroffen, wie wenn er dasselbe Verbrechen gegen das Großherzogthum selbst verübt hätte“, d. i. mit dem Tode. Es wird nun davon abhängen, ob das Gericht annimmt, Becker habe durch das Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Königs eine Abänderung der Bundesverfassung bewirken wollen. Wird diese Frage verneint, dann liegt nach den badischen Gesetzen ein gewöhnlicher Mordversuch vor, auf welchen eine Zuchthausstrafe von 10—20 Jahren steht; es ist natürlich nicht zu bezweifeln, daß in diesem Falle das höchste Strafmaß angenommen werden wird.

Vielleicht ist keines der jetzt lebenden gekrönten Häupter so oft und vielfach aus augenscheinlicher Lebensgefahr gerettet, als unser König. Wer die staatliche Position, die feste energische Haltung, die Strapazen, welchen der König sich unterzieht, ins Auge faßt, der begreift es wahrlich nicht, daß man in früherer Jugend wegen seiner augenscheinlichen Körperkürze für dessen Leben bangte. Nach der Schlacht bei Leipzig lebte er 1813 und 1814 im Heerlager, und stand bei La Rothiere, 16 Jahre alt, im dichtesten Regengießen. Bei einem Besuche in Petersburg stürzte er in die Neva und war dem Tode nahe. Bei der Erstigung des Thurmes in Stargard i. Pomm. fiel das Fallgitter auf denselben nieder und er schwebte in Todesgefahr. Mehr denn 30 Mal stürzte er mit dem Pferde, so noch im vorigen Jahre bei einem Manöver in der Nähe von Berlin. Als im Juni 1849 der Feldzug in Baden eröffnet wurde, sandte die Hand eines irgeleiteten Bewohners des Oberlandes auf den Wagen, welcher den Prinzen begleitete, eine Kugel. Die Kugel ging dem Stangenpferde durch den Hals, dem Postillon durch den Oberschenkel; der Prinz von Preußen, unser jetziger König, blieb unverseht. Bei einem Besuch in Frankfurt brach in der Nacht in dem Nebenzimmer des Prinzen Feuer aus, der Prinz wurde aus augenschein-

licher Gefahr, ohne irgend eine Verletzung davon zu tragen, gerettet.

Nach einer Mittheilung der Wiener Ztg. war Becker seit mehreren Semestern Samulus des Orientalen Fleischer und zeichnete sich unter dessen Leitung im Türkischen und Arabischen aus. Unter Professor Brochhaus trieb er Persisch. Als Kameralist erhielt er in der Universitäts-Versammlung vom 31. October v. J. — Nectorwechsel — eine öffentliche Ehrenerwähnung nebst Gratifikation für Bearbeitung der von der philosophischen Fakultät gestellten Preisaufgabe über das alte Merkantilsystem im Vergleich mit und im Gegensatz zu der neuen Schutztheorie Friedrich List's, und vor einigen Wochen erst eine ähnliche Auszeichnung für seine Betheiligung an der Preisbewerbung um das Allen'sche „Konstitutions-Stipendium“. Außerdem war er bekanntlich als Uebersetzer aus dem Russischen und in das Russische thätig, so daß er mit den verschiedenartigsten Gegenständen sich gleichzeitig beschäftigte. Bis Sonnabend früh, wo er abreiste, merkte ihm Niemand etwas Besonderes an.

Ueber die Krankheit des k. Minister-Residenten am kaiserl. brasilianischen Hofe, Hr. v. Meusebach, und die Ursache ihrer Entlassung hat die „Kreuz-Ztg.“ Folgendes erfahren. „Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß Herr v. Meusebach vor einigen Monaten von einer Affection des Gehirns befallen worden, die leider nicht ohne nachtheilige Folgen auf den Zustand seines Geistes und Gemüthes geblieben ist. Dagegen ist von einer Vergiftung desselben durch Kanthariden seinen Angehörigen nichts bekannt geworden. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob der Einfluß des ungewöhnlichen tropischen Klima's, verbunden mit aufregender, von mannigfacher Aufregung nicht freier geistiger Thätigkeit, die Erkrankung des genannten Diplomaten herbeigeführt habe. Herr von Meusebach befindet sich zur Zeit im Hause und in der Pflege eines deutschen Arztes zu Rio, der ihn baldigt wenigstens in so weit herzustellen hofft, daß er noch im Laufe dieses Sommers mit entsprechender Begleitung die Rückreise in die Heimath antreten kann.“

Major Serre, der Veranstalter der Lotterie zum Besten der Schiller-Gedächtnisstiftung, wurde vor einiger Zeit von einem Advokaten Pappermann in Dresden, der von Elise von der Necke, Liedge's Freundin, „Alles mit Ausnahme ihrer Achtung für die deutsche Literatur“ geerbt hat, verklagt, weil ein Gewinn nicht, wie versprochen war, den Werth eines Thalers habe. Das Gericht erster Instanz hat den Kläger abgewiesen, „weil der Geldwerth der Gewinne in der Schiller-Lotterie nicht nach der Abschätzung des Herrn Dr. Pappermann, sondern nach der bestimmt werde, welche der gebildete Theil des deutschen Publikums ihnen beilege und diese Lotterie nicht zur bürgerlichen Geschäfts speculation, sondern zur Förderung eines großen, sittlichen Zweckes gedient habe.“

Einem allgemein in der Stadt verbreiteten Gerücht zufolge, ist die vorläufige Entlassung des suspendirten Polizei-Obersten Payke aus der Untersuchungshaft vom Gerichte unter der Bedingung verfügt worden, daß für denselben eine Caution von 4000 Thlr. bestellt wird. Für die Wahrheit dieses Gerüchtes dürfte die Thatsache sprechen, daß sich mehrere Personen — besonders der Fidus Achates — in den letzten Tagen bemüht haben, Gelder zu einer für Payke zu bestellenden Caution zusammenzubringen. Bisher scheinen die Bemühungen nicht einen genügenden Erfolg gehabt zu haben.

Bonn, 18. Juli. Bekanntlich sind alle Versuche, Prof. Otto Zahn unserer Universität zu entreißen, durch das liberale Entgegenkommen der preussischen Regierung vereitelt worden. Die Studentenschaft hat ihre Freude darüber gestern in würdiger Weise an den Tag gelegt. Denn es ist nicht nur sein fast alle Gebiete der Philologie umfassendes Wissen, sein tiefes Verständniß der alten Kunst und die Gabe, auch seine Schüler in ganz einziger Weise in dieselbe einzuführen und für sie zu begeistern, was Prof. Zahn zu einem der hervorragendsten akademischen Lehrer macht; ebenso steht er als edler, fleckenloser Charakter, als Mann von echt deutschem Sinne und politischer Unwandelbarkeit der studirenden Jugend als Vorbild da. So war es nicht zu verwundern, daß nicht nur die Philologen durch eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse ihm die Freude über sein Bleiben zu erkennen gaben, sondern daß ihm auch sämtliche hiesige Verbindungen unter lebhaftester Betheiligung der übrigen Studentenschaft einen glänzenden Fackelzug brachten.

Wien, 21. Juli. Ueber den Inhalt des Rescriptes verlautet natürlich nichts Bestimmtes, nur kann man aus offiziellen und officiösen Berichten Vermuthungen darüber aufstellen. Es soll nicht bloß im Allgemeinen die Aufforderung an den Landtag enthalten, sich der Reichsverfassung unterzuordnen, sondern auch ganz ausdrücklich die Aufforderung zur Theilnahme an der Reichsvertretung; ja es soll sogar der 15. August als letzter Termin darin festgesetzt sein, bis zu welchem der Landtag den Reichsrath zu bejehnden hätte.

Die im Salzburgerischen stationirten Truppen haben Befehl erhalten, nach Tyrol zu marschiren, wo die Agitation gegen das Protestantengesetz immer frecher betrieben wird, trotzdem der Kaiser selbst sie auf das Nachdrücklichste verdammt. Die Regierung ist entschlossen, das Protestantengesetz unter allen Umständen aufrecht zu halten und die Agitation mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Die darauf bezüglichen Instructionen sind bereits nach Innsbruck abgegangen.

Der König Otto von Griechenland wird den bisherigen Dispositionen zufolge am 18. d. in Triest (nach anderen Berichten dürfte Se. Majestät in Venedig landen) erwartet, von wo Se. Majestät unmittelbar die Weiterreise nach Wien fortzusetzen gedenkt. Der hiesige griechische Gesandte, Baron Sina, welcher sich in diesem Augenblicke in München befindet, wird sich nach Triest begeben, um daselbst seinen Souverain zu empfangen und hierher zu begleiten. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, hängt die gegenwärtige Reise des Königs Otto, abgesehen von den Gesundheitsrückichten, auch mit der Successionsfrage zusammen, ohne daß jedoch zu deren Lösung irgend ein bestimmter Plan vorliegt. Es sollen zwar, wie in manchen Blättern behauptet wurde, in letzter Zeit zwischen Frankreich und Rußland wegen der griechischen Successionsfrage gewisse Verabredungen, und in Folge dessen darauf bezügliche Schritte bei den anderen Großmächten gemacht worden sein; allein wir glauben auf Grund bewährter Mittheilungen versichern zu können, daß die ganze Affäre Rußlands in dieser Angelegenheit sich bisher nur darauf beschränkt, daß das Petersburger Cabinet die Aufmerksamkeit der griechischen Regierung auf diesen Fall auf die Erfüllung des Grundgesetzes gelenkt hat, wie es in dem diesfälligen Vertrage von den garantirenden Mächten bestimmt und anerkannt worden ist. Dieser Stipulation zufolge muß nämlich der Nachfolger des Königs Otto unbedingt der griechisch-orthodoxen Kirche — der herrschenden Landesreligion — angehören. Sollte demnach, da König Otto keinen erblichen Nachfolger hat, ein Prinz aus irgend einem anderen Hause als Prätext für den griechischen Thron auftreten, so müßte vor Allem die eben erwähnte Bedingung erfüllt sein.

Neapel. Das italienische Parlament hat den Bau einer Eisenbahn von Neapel bis an die Südspitze von Italien beschloffen. Es ist jedenfalls die geschickteste Art, das Räuberunwesen auszurotten, wenn der nationale Wohlstand des Landes gehoben wird. Die bourbonische Regierung hat fast die ganze Nation zu Bettlern gemacht, braucht man sich nun zu wundern, daß es schwer ist, Ruhe herzustellen? Ist es nicht unter dem früheren Regiment noch viel schlimmer gewesen? Nach den Berichten zuverlässiger Reisenden ist es seit fünfzig Jahren fast unmöglich gewesen, das Basilicat und Calabrien zu durchreisen. Es ist sogar die Geographie der südlichen und westlichen neapolitanischen Provinzen heute noch fast eben so ungewiß, als die Geographie von Mittelafrica! Ja es haben sich noch vor wenigen Jahren Gelehrte in Neapel förmlich etwas darauf zu Gute gethan, daß sie Städte und Dörfer in jenen Landestheilen entdeckt haben, von welchen selbst die Regierung nichts wußte. Ein deutscher Reisender, Herr B. Goltz, der Calabrien vor zehn Jahren unter hundert Lebensgefahren durchzogen hat, bezeugt, daß die Bevölkerung von Calabrien wilder sei, als die Araber am mittleren Nil. Ein anderer, ein Schweizer Arzt, der wissenschaftliche Forschungen im Basilicat angestellt, bezeugt ebenfalls, daß die Bevölkerung auf das Nichtswürdigste von der Regierung vernachlässigt worden sei, und daß er seine Untersuchungen nur mit Lebensgefahr anstellen, aber nach kurzer Frist aufhören mußte, weil er bei dem Mangel an Straßen und der vollständigen Verwilderung der Bevölkerung nicht weiter vorzudringen im Stande war.

Paris. Ein Baron de Bibil, der hier im Jockey-Club wegen Ermordung seines Stiefsohnes in England verhaftet worden ist, befindet sich bereits auf dem Wege nach England, um an die dortige Regierung ausgeliefert zu werden. Die Mutter des unglücklichen jungen Mannes hatte demselben ihr sehr bedeutendes Vermögen mit der Clausel hinterlassen, daß, wenn er vor seiner Mündigkeit sterbe, das Vermögen seinem Stiefvater, ihrem zweiten Gatten, zufalle. Motiv der That liegt also offen da. Baron de Bibil war unter Ludwig Philipp dem Herrn Morney, erstem Legationssecretair in Louison, attaché und folgte später demselben als Gesandten nach Schweden. Londoner Journale erzählen die Sache folgendermaßen: „Seit mehreren Jahren lebte hier ein Franzose Baron de Bibil, ein Mann von eleganten Manieren und einnehmendem Wesen, eingeführt in die vornehme Gesellschaft durch die Familie Orleans, zu deren treuen Anhängern er gehörte. Im Jahre 1835 vermählte er sich mit Miß Susanah Jackson, einer reichen Erbin aus Hertfordshire. Als diese frühzeitig starb, lebte er während der Londoner Saison gewöhnlich als Junggeheile im Clarendon-Hotel, war Mitglied des Travellers Club, und in der Welt der Sportingmen wohl bekannt. Von seiner früh verstorbenen Frau hatte er einen Sohn, der, wenn er großjährig geworden, das bedeutende Vermögen seiner Mutter erben sollte. Der junge Mann, der in Cambridge studirt und eben sein 23. Jahr erreicht hatte, befand sich seit 14 Tagen in London. Es war an der Zeit, ihm die Hinterlassenschaft seiner Mutter zu übergeben. Es sind heute gerade 8 Tage, da lud der Vater den Sohn nach dem Clarendon-Hotel zum Frühstück, und nach diesem zu einem gemeinschaftlichen Besuch bei der Gräfinn der Franzosen nach Clarendon. Um 12 Uhr fuhrn sie zusammen mit der Eisenbahn nach Twi-

denham, wo der Baron den Vorschlag machte, Pferde zu mietzen, um einen Ritt nach dem 6 bis 7 englische Meilen entfernten Clarendon zu machen. Der Sohn willigte ein, und nachdem der Besuch eine Stunde gewährt hatte, ritten sie wieder heimwärts gen Twickenham. Dem Sohne war mittlerweile an seinem Vater Manches auffallend vorgekommen; zweimal lud er ihn ein, nach diesem oder jenem Orte einzulenkten; er spornete mehrere Male sein Pferd, daß es sich bäumte, oder schlug mit der Reitgerte nach dem Pferde des Sohnes ohne sichtbare Veranlassung — das Alles machte den Sohn stutzig, denn er war dergleichen an seinem Vater nicht gewöhnt. Noch weit stutziger wurde er, als der Vater in der Nähe von Twickenham, wo der Herzog von Almale wohnt, von der Straße ablenkte und durch einsame Seitenwege ritt, die sich hinter den Bohnhäusern hinziehen und zu beiden Seiten von hohem Strauchwerk eingeengt sind. Auf die Frage des Sohnes, weshalb sie nicht auf der Hauptstraße geblieben seien, erwiderte der Vater er fühle sich etwas unwohl, stieg vom Pferde und gab dieses dem Sohne zu halten. Nach einer Weile schien er sich wohler zu fühlen, denn er ging langsam neben den Pferden her, vertiefte sich aber immer mehr in die einsamsten Feldwege, die, wie er behauptete geradeaus nach dem Landhause der Familie Orleans führten. Plötzlich erhielt der Sohn, als er so neben dem Vater herritt, einen Hieb auf den Kopf und als er sich wandte, sah er wie sein Vater eben zu einem zweiten Hiebe ausholte. Er konnte diesem nicht schnell genug ausweichen, der Hut fiel ihm vom Kopfe, das Blut stürzte ihm von der Stirne übers Gesicht, und in diesem Augenblicke führte der schreckliche Alte eben den dritten Hieb der vielleicht der Todesstreich gewesen wäre. Aber glücklicher Weise hatte der junge Mann im entscheidenden Augenblicke die Zügel seines Pferdes angezogen, so daß der Streich auf des Reiters Nacken fiel. Diesen Moment benutzte der Sohn, vom Pferde zu gleiten und gleichzeitig ward eine Frau an der Biegung des einsamen Weges sichtbar, welcher der verzweifelte Junge mit dem Rufe: „Schützen sie mich, um Himmels Willen!“ entgegenstürzte. Auch andere Leute wurden sichtbar, an welche der Unglückliche sich um Hilfe bittend, wandte. Der Alte aber behauptete, sein Sohn sei durch den Fall vom Pferde beschädigt worden. Einem herbeigerufenen Arzte schien die Sache nicht geheuer, deshalb willfahrte er der Bitte des jungen Mannes sofort, ihm einen Gefährten zur Heimfahrt nach London mitzugeben. Der Gefährte that seine Schuldigkeit und wich keinen Augenblick von seinem Schutzbefohlenen, der zu Bette gebracht wurde, und von dem sich der Vater, nach verschiedenen Verjuchen mit ihm allein zu bleiben, erst um Mitternacht trennte. Wenige Stunden später war der Sohn, dem es mittlerweile klar geworden war, daß ihm der Vater der Erbschaft wegen nach dem Leben trachtete, schon weit weg von London, auf dem Wege nach dem Landhause seines mütterlichen Oheims, dem er sein trauriges Abenteuer anvertraute. Der scheint es für gerathen gehalten zu haben, zum Schutze seines Neffen die Polizei von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen, worauf der Alte, der noch zwei Tage lang in London geblieben war, das Gefährliche seiner Lage einsah und nach Paris entflo. Ein englischer Polizeibeamter wurde ihm nachgeschickt.

London, 16. Juli. Baron de Bibil, dessen Mordangriff auf seinen Sohn noch immer das Tagesgespräch ist, hat es vorgezogen, in England gerichtet zu werden, und kam in Begleitung englischer Polizisten gestern morgen hier an. Am Nachmittag hatte er sein erstes Verhör vor der Polizei zu bestehen, die sich vorerst mit der Feststellung seiner Identität begnügte. Der Sohn weigert sich, als Zeuge gegen den Vater aufzutreten, und der zweite Hauptzeuge, der Arbeiter John Rivers, welcher auf dem Schauplatz des mörderischen Angriffs zugegen war, ist plötzlich so schwer erkrankt, daß er nicht erscheinen konnte.

Der durch die neuliche große Feuersbrunst angerichtete Schaden wird jetzt auf 2—3½ Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Ungefähr eine halbe Million ist nicht versichert. Die Affekuranz-Compagnien haben, veranlaßt durch den letzten großen Brand bei London Bridge ihre Versicherungsprämien für Londoner Magazine theilweise um's Dreifache erhöht, bei welcher Gelegenheit sie statistisch nachweisen, daß diese schlechter als irgend welche Magazine in den übrigen großen Städten des Landes gegen Feuersgefahr geschützt sind.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 23. Juli.

Man erzählt, daß der jetzt hier weilende Hr. Prof. Förster man n der eigenthümlichen Bauart unserer Stadt eine enthuftastische Bewunderung widme, ganz erstaunt über die Herrlichkeit derselben sei und versichere, daß ganz Deutschland keine interessantere Stadt aufzuweisen habe. Viele verwundern sich vielleicht darüber, daß der Herr Professor diese Meinung nicht schon früher ausgesprochen hat, da er doch seine Jugend, die Jahre der lebensvollsten Anschauung, hier verlebte. Indessen ist wohl zu erwägen, daß sich das gediegene Kunsturtheil erst mit den Jahren des reiferen Alters und der vorgerückten Bildung erzeugt. Wir haben deshalb auch Ursache, das Urtheil des ausgezeichneten Landmannes als ein solches zu betrachten, das in einer jetzt höchst wichtigen Frage der Baulichkeit hiesiger Stadt von hoher Geltung und Beachtung ist.

Die Engagements unseres Theaters für die bevorstehende Saison sind bereits zum größten Theile gemacht. Der neu engagierte Heldentenor wird als ein vorzüglicher gerühmt. Seine Monatsgage beträgt 180 Thlr. In der That eine hohe Gage! — Wir werden sehen, ob er den Klang des edlen Metalls durch den Klang seiner Stimme aufwiegen wird.

Königsberg, 22. Juli. Die Krönung soll, wie die Kreuzzeitung hört, hier am 18. Oktober stattfinden.

Die hiesigen Hoteliers werden vollkommen mit Logisbestellungen für die Zeit der Krönung bestärmt,

ohne natürlich alle Anfragen, den Wünschen entsprechend, beantworten zu können. Das Deutsche Haus z. B. ist jetzt bereits vollständig für die Zeit besetzt, aber täglich laufen noch neue Bestellungen ein, die nach einer Schablone, bedauernd, daß dem Wunsche nicht mehr entsprochen werden kann, beantwortet werden. Der Kürze wegen hat sich Herr Gehring dazu Antwortschreiben in großer Anzahl lithographiren lassen, von welchen jetzt schon fast täglich 20 bis 30 in die Welt gesendet werden.

Eine lange, von der Tischlergesellen-Herberge in der Montenfstraße sich nach dem römisch-katholischen Kirchhofe hinbegebende Procession, mit Musikanten, Rabnen, Marischallen, kurz versehen mit allem mittelalterlichen Zünunngspompe, zog am Sonntage Nachmittags 5 Uhr eine große Menge von Bewohnern der Stadt auf die Straßen. Es war der 93 Jahre alte verstorbene Orgelbauer- und Tischlergehilfe F. Harrandt, welcher hier von seinen Genossen zur ewigen Ruhe gebracht wurde.

Anklage

gegen den

Ober-Arzt des hiesigen städtischen Lazareths

Herrn Dr. med. Ernst Adolph Stich.

(Fortsetzung.)

Das Plaidoyer des Hrn. Staatsanwalt war, unserer Auffassung nach, folgendes:

Am 20. Septbr. 1858 wurde der 20jährige Knecht Heinrich Lemke, von seinem Dienstherrn, dem Viehhalter Böhlke, heftig gemißhandelt, in Folge dessen er mit schweren Körperverletzungen am 24. desselben Monats in die innere Männerstation des hiesigen städtischen Lazareths gebracht wurde und hier Aufnahme fand. Der Kranke verheimmlichte Anfangs aus Furcht vor seinem Dienstherrn die ihm zugefügte Mißhandlung. Sein Zustand wurde für ein rheumatisches Leiden gehalten und nahm einen solchen Verlauf, daß starke Eiterungen an der Hüfte und am linken Arm eintraten, die den Kranken entkräfteten. Nachdem er im Lazareth 6 Wochen lang ärztlich behandelt worden, befand er sich in einem bereits hoffnungslosen Zustande und wurde behufs der Abnahme des Armes nach der chirurgischen Station gebracht. Hier erfolgte die Amputation am 12. Nov., worauf Lemke in der Nacht vom 13. zum 14. Nov. verstarb. Die Obduktion der Leiche, welche stattfand, gewährte über die Todesursache keinen genügenden Aufschluß. Die Obducenten, welche aufgefordert wurden, ihr Gutachten abzugeben, erklärten, daß sie dazu erst im Stande sein würden, wenn sie Einsicht in die Krankengeschichte des Verstorbenen erhalten hätten. Nachdem ihnen diese gestattet war, gaben sie eine Erklärung ab, die einen bereits auf dem Gebiete der Wissenschaft entstandenen Streit zu den heftigsten Flammen anfanste. Denn es hatte der Oberarzt Hr. Dr. Stich behauptet, daß Lemke einem rein inneren Leiden erlegen sei, während Prof. Dr. Pohl mit allen ihm zu Gebote stehenden Beweisen und gestützt auf den Befund der Amputation die Meinung zu vertheidigen suchte, daß Lemke in Folge äußerer Einwirkung: nämlich durch Mißhandlungen gestorben sei. Im Falle, daß sich Professor Dr. Pohl im Rechte befand, war die Behauptung des Hrn. Dr. Stich eine Hemmung der Justiz, indem sie es verhinderte, gegen Böhlke, der die Mißhandlungen verübt haben sollte, gerichtlich einzuschreiten. Es war deshalb nötig, den Weg der höheren wissenschaftlichen Instanzen zu beschreiten und das Gutachten des Königl. Medicinal-Collegiums zu Königsberg wie das der wissenschaftlichen Deputation für Medicinal-Wesen zu Berlin einzuziehen. Sowohl das Medicinal-Collegium wie die wissenschaftliche Deputation erklärten sich für die Meinung des Professor Dr. Pohl, so daß die Staatsanwaltschaft die strengste Verpflichtung fühlen mußte, in dieser Angelegenheit handelnd aufzutreten. Inzwischen wurde von zwei Gerichtshöfen die Anklage zurückgewiesen, und erst in höchster Instanz gelangte die Rechtsansicht der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Geltung. Das Königl. Obergericht entschied, daß dieser Fall von der Staatsanwaltschaft dem competenten Richter auf Grund des §. 257 d. St.-G.-B. überwiesen werden müsse. Wenn ich nach diesen kurzen Vorbemerkungen das Resultat der mündlichen Verhandlung ins Auge fasse, so drängt sich mir mit vollem Gewichte die Meinung auf, daß wir uns auf unterhöchstem Boden befinden. Es sind in der ganzen Angelegenheit fast keine Thatsachen vorhanden, die nicht bezweifelt werden, weil nicht feststeht, was vorangegangen. Selbst die Wissenschaft scheint ihren Dienst zu versagen. Doch was noch schlimmer ist: es sind nicht nur die Sachen, sondern auch die Personen, die in der Angelegenheit eine Thätigkeit gehabt, zweifelhaft gemacht. Wenn man auch nicht Neigung hat, auf die speciellen Fälle der Angriffe einzugehen; so muß man doch so viel als feststehend annehmen, daß die Angriffe auf den innersten Kern der menschlichen Ehre und Lauterkeit gemacht worden sind. Der Herr Professor Dr. Wagner ist in der bekannten Broschüre des Herrn Angeklagten auf das Empfindlichste angegriffen. Das ist eine Thatsache. Viele haben die Broschüre gelesen und in der Befangenheit ihres Urtheils die darin ausgesprochene Meinung getheilt. — Ueber Herrn Professor Pohl sind im Laufe der mündlichen Verhandlungen Behauptungen aufgestellt worden, die, wenn sie wahr wären, nicht Stumpf, noch Stiel männlicher Ehre übrig ließen. Thatsachen, die angeführt werden konnten, um so schwere Beschuldigungen zu beleuchten und zu vernichten, sind nicht zur Erörterung zugelassen worden. Dem Kreisrichter Paris ist vorgeworfen, daß er nicht bei Lebzeiten den Lemke vernommen, während doch der Angekl., indem er die wichtige Anzeige von dem Zustande des Lemke zu machen unterließ, daran schuld war, daß die gerichtliche Vernehmung des Gemißhandelten nicht zur rechten Zeit stattfand. Die Zeugin Janzen ist der Unzuverlässigkeit bezüchtigt worden, eine Bezüchtigung, die später freilich zurückgenommen worden ist. Unter solchen Umständen

ist es doppelt Pflicht, diejenige Ruhe und Objectivität zu bewahren, welche nöthig sind, um in der schwierigen Untersuchung zur Einsicht und Erkennung der Wahrheit zu gelangen. Was den Gegenstand der Untersuchung anbelangt; so handelt es sich um eine Fälschung. Die Wissenschaft selbst hat man zu fälschen versucht, wenn die Behauptungen der Anklage richtig sind. — Dem wissenschaftlichen Gutachten von zwei Behörden, dem Medicinal-Collegium und der wissenschaftlichen Deputation, zufolge ist der Knecht Lemke nicht allein an inneren Leiden, sondern in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben. Diefem Gutachten gegenüber hat man alle die demselben zu Grunde liegenden Thatsachen als falsch darzustellen gesucht, um es selbst als ein falsches und nichtiges erscheinen zu lassen. Wir haben nun zu untersuchen, ob es möglich ist, die dem Gutachten zu Grunde liegenden erheblichen Thatsachen zu bestreiten und sie als unrichtig darzustellen. Meiner Auffassung nach sind bei dieser Untersuchung hauptsächlich drei Punkte in's Auge zu fassen und zwar:

- 1) ob bei der Mißhandlungen, die Lemke erhalten, sichtbare Spuren bei der Aufnahme in's Lazareth gezeigt haben;
- 2) ob Weiterentwicklung der Krankheit eine undeutliche Fluctuation mit einem Messer eröffnet worden ist;
- 3) ob Lemke früher am Fieber gelitten und eine kranke Witz gehabt hat.

Ueber Punkt 1 sagt der Herr Angekl. wörtlich in der Krankengeschichte: „Hier zeigten sich bei dem kräftigen Menschen keine Spuren einer äußeren Verletzung; der Kranke hatte nicht einmal blaue Flecke oder sonst Spuren von Contusionen. Er hatte allgemeine und so weit es zu ermitteln war, überall gleichmäßig empfindliche Gliederschmerzen. Dabei war ein ziemlich starkes Fieber vorhanden. Die Witz war stark vergrößert. Diese Thatsache veranlaßte die Frage, ob er am Wechselfieber gelitten habe. Nach vielem Inquiriren war die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er seit länger als einem Jahre wiederholt am Wechselfieber gelitten habe.“ — Dieser Behauptung des Angeklagten gegenüber steht die Thatsache, daß Lemke eine heftige Mißhandlung erhalten hat; er selbst hat das bei seiner gerichtlichen Vernehmung ausgesagt, und wir haben guten Grund, seine Aussagen zu glauben. Denn als die gerichtliche Vernehmung stattfand, hatte er schon eine Vorahnung seines nahen Todes. In diesem Zustande konnte er gewiß keine Veranlassung haben, die Unwahrheit zu sagen. Ueberdies ist von seinem früheren Dienstherrn Haade bezeugt, daß er wahrheitsliebend gewesen. Dann aber sind auch seine Aussagen von Zeugen bestätigt worden; ich nenne die Stanislawski, Mutter und Tochter. Sie bekunden, daß Böhlke, aus dem Stalle kommend gerufen: „Du sollst sehen, was ich kann!“ Sie bekunden auch, daß Lemke bis zu diesem Vorfalle ein relativ gesunder Mensch gewesen; das selbst wird von anderen Zeugen bekundet; nur Böhlke tritt mit einer andern Aussage auf. Dem steht aber das Zeugniß des Dr. Greef entgegen, demzufolge Lemke ein gut genährter Mensch mit starken Muskeln gewesen. Ferner wird ausgesagt, daß Lemke noch kurz vor dem Vorfalle vergnügt und heiter gewesen. Daß er bei demselben eine heftige Mißhandlung erhalten, geht aus verschiedenen Erscheinungen hervor, die sich gleich nach demselben an ihm zeigten. Wie bezeugt wird, kam er mit zerstörtem Gesicht und zu Berge stehendem Haar aus dem Stalle, lahmt und bot ein trauriges Bild des Elends. Als man ihn hierauf fragte, weshalb er ein so elendes Aussehen habe, sprach er, auf den linken Arm und die linke Hüfte zeigend: Sie sollten nur sehen, was ich hier und dort habe! — Schon hieraus ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er mit Verletzungen ins Lazareth gekommen. Diese Annahme wird durch das Gutachten des Herrn Medicinal-Rath Möller unterstützt, welcher aus wissenschaftlichen Gründen erklärt, daß Lemke mit Anschwellungen ins Lazareth gekommen sein müsse. Prof. Pohl erklärt dies mit noch größerer Bestimmtheit. Was nun die Spuren der Verletzung anbelangt, so ist eine Reihe von Zeugen da, welche mit voller Gewißheit bekunden, daß bei der Aufnahme Lemkes ins Lazareth sich Anschwellungen an seinem Arme und der Hüfte gefunden haben. Bei Vernehmung dieser Zeugen ist mit großer Vorsicht zu Werke gegangen und besonders die Zangen scharf ins Auge gefaßt und geprüft worden. Auf mich hat diese Zeugin den Eindruck einer wahrheitsliebenden Frau gemacht. Dazu bin ich auch keineswegs der Meinung, daß Laien nicht im Stande sind, Wahrnehmungen an Kranken zu machen, wie sie von der Zangen bezeugt worden. In dem ich fest annehme, daß Lemke Mißhandlungen erlitten, ist nur noch die Frage zu erörtern: Wie sind dieselben verübt worden? Es ist unzweifelhaft festgestellt, daß sich ein Hängebalg am Stalle des Böhlke, über welchen Lemke geworfen sein sollte, nicht befindet. Es handelt sich nun darum, zu ermitteln, ob etwas Ähnliches da gewesen. Gaborovius hat bezeugt, Lemke habe ihm mitgeteilt, er sei von Böhlke über einen Schürzer geworfen worden; auch die Zangen bekunden, daß Lemke ihr gesagt, Böhlke habe ihn über etwas geworfen, was einem Hängebalge ähnlich sei. Die Art der Mißhandlung steht demnach so weit fest, daß Lemke an einem Gegenstande, der einem Hängebalge ähnlich ist, eine Quetschung an dem Arme und an der Hüfte erhalten hat. Die Spuren davon sind nun auch von Regens und der Zangen, wie diese Zeugen aussagen, gesehen worden. Der Zeugenausgabe steht nun allerdings die Aussage des Dr. Greef entgegen, welcher behauptet, keine solche Spur an Lemke bei seiner Aufnahme ins Lazareth gesehen zu haben; aber ich halte einen Irrthum des Dr. Greef in dieser Angelegenheit nicht allein für möglich, sondern sogar für gewiß. Uebrigens hat Dr. Greef bei seiner früheren Vernehmung in Berlin seine Aussage nicht in so bestimmter Weise, sondern unter zwei Beschränkungen abgegeben; er hat nämlich gesagt, daß er sich nicht erinnern könne, eine bedenkliche Fluctuation gesehen zu haben. Es konnte also wohl eine Fluctuation vorhanden gewesen sein; er erinnerte sich nur ihrer nicht. Dann aber bezieht sich seine Aussage auch nur auf eine bedeutende Fluctuation, wodurch keineswegs eine unbedeutende ausgeschlossen wird. Hiernach kommen die Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Extravasate

in dem amputirten Arm in Betracht. Die Herren Professor Dr. Pohl und Dr. Sachs sagen aus, daß dieselben von Mißhandlungen hergerührt haben. Herr Medicinal-Rath Möller hat das noch mit größerer Entschiedenheit behauptet. Hieran haben sich nun noch andere Fragen geknüpft. Es ist vor Allem gefragt worden, ob Lemke zu den Arbeiten, welche er nach den Aussagen der Zeugen verrichtet habe, mit Extravasaten fähig gewesen sein soll. Bei Beantwortung dieser Frage weichen die Gutachten von einander ab. Die Herren Medicinal-Rath Möller und Professor Pohl behaupten, daß die beschriebenen Thätigkeiten trotz solcher Mißhandlungen, wie sie Lemke der Zeugenausgabe zufolge erlitten, möglich gewesen seien. Herr Medicinal-Rath Dr. Reber hat im Wesentlichen gesagt, daß die beschriebenen Arbeiten im Falle des Vorhandenseins von Extravasaten möglich gewesen, wenn nicht eine Zerreißung der Gelenke stattgehabt; auch Herr Dr. Girsch hat bedingungsweise die Thätigkeit zugegeben. Nur Herr Oberstabs-Arzt Dr. Kuhn hat sich entschieden dagegen ausgesprochen. Eine solche Zerreißung der Gelenke ist aber durchaus nicht festgestellt.

Wir kommen auf die Erörterung des zweiten Punktes, nämlich: ob bei Weiterentwicklung der Krankheit eine undeutliche Fluctuation mit einem Messer eröffnet worden ist.

In der Krankengeschichte heißt es über diesen Punkt: „In den nächsten Tagen nahm die Geschwulst dieser beiden Stellen zu; es zeigte sich am achten Tage eine undeutliche Fluctuation an der Hüfte, die dann mit dem Messer eröffnet wurde. Wir fragen, welche Interpretation haben wir diesem Passus zu geben? — Wenn ein Arzt eine undeutliche Fluctuation wahrnimmt; so wird es seine erste Aufgabe sein, zu einem Beschluß über die Behandlung derselben zu gelangen; er wird aber keineswegs sogleich zu schneiden beginnen. Trotzdem soll die undeutliche Fluctuation dem Wortlaut der Krankengeschichte zufolge mit einem Messer eröffnet worden sein. Da aber der Herr Angekl. selbst eingeräumt, daß die Fluctuation nicht mit einem Messer eröffnet, sondern daß die Wunde mit einem solchen nur erweitert worden, so bleibt die Unrichtigkeit der von ihm abgefaßten Krankengeschichte in diesem Punkte stehen, zumal die spontane Eröffnung der Geschwulst durch die Zeugenausagen unzweifelhaft erwiesen, und eine Erweiterung mit einer Eröffnung in keiner Weise zu identificiren ist.

Es handelt sich nun noch in dem dritten Punkt, der das Wechselfieber und die Milzvergrößerung betrifft. Die Thatsache, daß Lemke längere Zeit am Wechselfieber gelitten, ist widerlegt durch die Aussage seines früheren Dienstherrn Haade. Denn dieser Aussage zufolge hat Lemke früher durchaus nicht am Wechselfieber gelitten. Selbst Böhlke weiß nichts von einem lang andauernden Fieber des Lemke. Wir haben aber in dieser Beziehung noch eine andere, an Beweisstärke weiter reichende Ermittlung, nämlich die ärztliche Untersuchung der Milz. Durch diese Untersuchung ist festgestellt, daß die Milz des Lemke speckartig gewesen und so eine Eigenschaft gehabt hat, die bei keiner Fiebermilz zu finden, wie dies durch das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen mit Evidenz erwiesen.

Betrachtet man nun nach diesen thatsächlichen und wissenschaftlichen Erörterungen die Methode der von Herren Dr. Stieh abgefaßten und eingereichten Krankengeschichte über Lemke näher, so wird man sich unter keiner Bedingung verhehlen können, daß in derselben ein sehr scharfes, zu dem Zweck ausgebildetes System, den Nachweis der Richtigkeit der wissenschaftlichen Ansicht des Angekl. zu begründen und außerdem die von ihm angegebenen Beobachtungen als wirklich gemachte, von der Wissenschaft gebotene und in den vorgeblichen Resultaten mit dieser im Einklang befindliche darzustellen, sehr deutlich zu erkennen ist. Es liegt also aus mehr als einem Grunde auf der Hand, daß der Angekl. diesen Zweck nur verfolgte, um die ärztliche Behandlung, welche er dem Lemke im Lazareth angedeihen ließ, zu verdecken. Ganz bestimmt ist, daß er keine Notizen über die ärztliche Behandlung des Lemke aufzeichnete. Zu welchem Zweck hätte er denn die so äußerst umfangreiche Correspondenz mit den früheren Assistenzärzten Dr. Schönbeck und Dr. Greef geführt, wenn er nicht noch die Notizen, welche ihm fehlten, erhalten wollte! — Die Herren Richter mögen die Form der Briefe des Hrn. Angekl. in dieser Angelegenheit prüfen und sich fragen, ob bei der Anwendung der äußersten Vorsicht nicht eine Einwirkung auf die Zeugen zu erkennen sei. Es fragt sich, ob nicht sogar in dieser Beziehung schon die Ärzte getäuscht worden sind. Den Briefen zufolge, soll der Verlauf der Krankheit sich anders verhalten, weil sie sich eben für gewisse Zwecke anders verhalten muß. Während Lemke zu verschiedenen Malen versichert hat, daß er seine Schmerzen durch Mißhandlungen habe, sucht der Angekl. seinen Assistenz-Arzt brieflich klar zu machen, daß das Leiden aus inneren Ursachen entspringen und fügt der umfangreichen Auseinandersetzung die Frage bei: „Werden Sie diese Angaben eidlich versichern können?“ Man sieht nur zu deutlich, um was sich der ganze Brief dreht. Hieran schließt sich eine andere Maßnahme des Angeklagten. Nachdem von demselben auf Veranlassung der Königl. Staatsanwaltschaft die von Herrn Dr. Greef geführte Krankengeschichte über Lemke gefordert worden war, hat der Angekl. sie nicht eingereicht, sondern sie für confiscirt erklärt. Späterhin soll sie sogar verloren sein. Das Journal, welches dem Königl. Appellations-Gericht eingereicht worden, ist offenbar nicht bei der Anfertigung der Krankengeschichte benutzt, sondern später angefertigt worden. Fragen wir nach den Motiven, welche den Angekl. zu dieser Handlungsweise veranlaßt; so werden wir nicht lang zu suchen und zu forschen haben. — Es handelt sich bei der schwebenden Frage um die Stellung zu Hrn. Prof. Pohl. Seine Beurtheilung des in Rede stehenden Krankheitsfalles mußte als eine irrthümliche anerkannt werden. Es war eine Krankheit, die geheilt werden konnte, aber nicht geheilt worden war. Dazu kommt, daß der Angekl. das instructionsmäßige Krankenjournal nicht geführt hat und sich so einer offenen Pflichtverletzung schuldig gemacht, daß er den

Kranken zu lang auf der inneren Station behalten, daß er dem Gericht keine Kenntniß von dem Fall gegeben und dem Kranken, als dieser ein Attest über seinen Zustand verlangte, dasselbe verweigerte, daß es nach dem lichtvollen Gutachten des Königl. Medicinal-Collegiums, welches von der wissenschaftl. Deputation bestätigt worden war, feststand, daß er die Hüfte nachlässig behandelt hatte und er sonach eine sehr starke Veranlassung hatte, die ganze Angelegenheit zu unterdrücken. Zu diesem Zwecke allein hat der Angeklagte auch seine Broschüre veröffentlicht, in welcher er Haß und Verachtung gegen das Königl. Medicinal-Collegium zu Königsberg zu erwecken, gesucht. Das Urtheil, welches in dieser Broschüre enthalten, ist gegen eine ganze Genossenschaft, gegen deren Ehre und Nützlichkeit gerichtet. Mit den in der Broschüre ausgesprochenen Beleidigungen hat der Angeklagte sich zugleich eines Preßvergehens schuldig gemacht; er hat Astenitide aus einem Criminalprozeß veröffentlicht, bevor derselbe zu Ende geführt worden. Nach dieser Auseinandersetzung habe ich meine Anträge zu stellen. Wenn gegen den Angeklagten der §. 257 d. St.-G.-B. in Anwendung kommen muß; so ist allerdings nicht anzunehmen, daß ihn bei der wissenschaftlichen Entstellung von Thatsachen Gewinnsucht nicht geleitet; er hat nur seinen Irrthum und seine Fahrlässigkeit verdecken wollen, und so dürfen allerdings Milderungsgründe in Betracht kommen; ich beantrage deshalb in Beziehung auf den ersten Anklagepunkt nur eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres. In Beziehung auf die Beleidigung von Behörden kann von keinem Milderungsgrund die Rede sein. Denn es ist durch dieselben über die Zeit eines Jahres die Ehre von Männern in Frage gestellt, welche unserer Stadt große Dienste geleistet; ich beantrage auch für diesen Fall, das Preßvergehen mitgeschlossen, eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, also im Ganzen 6 Monate Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* * Rom. Das diesjährige Exemplar der goldenen Rose hat der Papst für die Gemahlin des Königs von Neapel, die „Helbin von Gaeta“, bestimmt. Wann eine solche Auszeichnung zuerst ertheilt worden, ist schwer zu ermitteln, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert durch Papst Leo IX. Die goldene Rose, mit Edelsteinen besetzt, wird alljährlich am vierten Sonntage der Fastenzeit, Lätare, auch Rosen Sonntag genannt, unter großer Feierlichkeit geheiligt, in geweihtes Del getaucht und mit Moschus geräuchert. Zu dieser Ceremonie finden sich alle in Rom anwesenden Cardinäle ein, doch erfahren sie erst später, für wen das Geschenk bestimmt. Berühmt ist die goldene Rose, die Kaiser Friedrich III. nach Beendigung der Kirchenversammlung von Basel erhielt auch jene, die der Papst 1518 dem Beschützer Luthers Friedrich dem Weisen, überlieferte. Im Jahre 1857 erhielt die Kaiserin Eugenie die goldene Rose.

* * Die „Ger. Ztg.“ enthält folgenden Fall von Scheintod: In Weissensee wohnt ein reiches Bauernpaar, das nur ein einziges Kind, ein blühendes Mädchen von etwa 7 Jahren besitzt. Das Kind ist der Abgott der Eltern. Man kann sich daher ihren Schmerz denken, als dasselbe plötzlich vom Schlage getroffen, todt niedersiel und alle Belebungsversuche eines so schnell als möglich herbeigeholten Arztes vergeblich waren. Das Kind war nach der Ansicht des Arztes todt, es wurde der Todtenschein ausgestellt und die jammernden Eltern richteten Alles zu einer ihres einzigen Kindes und ihrer Vermögensverhältnisse würdigen Begräbnisfeierlichkeit her: dieselbe sollte am dritten Tage stattfinden. Schon war dieser Tag angebrochen. Die kleine Leiche lag im offenen Sarge, umkränzt mit Blumen, der Vater stand weinend daneben; da kam es ihm plötzlich vor als wenn eine Röthe über die Wangen des Kindes komme. Er, der schon kaum an den Tod seines Lieblings glauben wollte, hatte jetzt nichts Eiligeres zu thun, als in die Stadt zu senden und einen zweiten Arzt holen zu lassen; dieser kam auch alsbald und wer beschreibt den Jubel der Eltern, als der Doktor, nachdem er den Körper des Kindes genau untersucht hatte, anordnete, daß derselbe sofort aus dem Sarge genommen und in das Bett gebracht werde, daß man auch alle Vorbereitungen zur Beerdigung beseitigen solle, damit das Kind, das bald aus dem Starrkrampfe, in dem es sich befand, erwachen werde, nichts davon merke, wie nahe es der lebendigen Beerdigung gewesen. So geschah es auch und zwei Stunden später schlug das Kind die Augen auf und war so munter und gesund, daß die beglückten Eltern sofort alle Kinder aus dem Dorfe zusammenholten und mit diesen den zweiten Geburtstag ihres Kindes unter dem lautesten Jubel feierten.

* * Kürzlich hat ein Arzt in süddeutschen Blättern dringend davor gewarnt, beim Kirschenessen die Kerne mit zu verschlucken, wie besonders Kinder zu thun pflegen. Es haben sich daraus, wenn auch mitunter erst nach längerer Zeit, schon viele schmerzhaftes Erfrankungen mit tödtlichem Ausgange entwickelt.

Kirchliche Nachrichten vom 14. bis 21. Juli.

St. Marien. Getauft: Kaufm. Schirmmacher Tochter Charlotte Anna. Photograph Ballerstadt Tochter Johanna Maria Henriette. Schuhmachermstr. Braunsdorf Tochter Anna Catharina Margaretha. Schuhmachermstr. Vork Sohn Eugen Mar. Johannes.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Lotterie-Einnahmer Valentin Gottlieb Meyer, 80 J., Brust- u. Bauch-Wasserucht. Bürstenfabrikant Eggert Tochter Charlotte Mathilde, 6 M., Abmagerung. 1 unehel. Kind.

St. Johann. Getauft: Schneidermeister Rudolph Sohn Johannes Wilhelm. Pughändler. Wollunski Sohn Johannes Paul Gustav. Kahnseher Ziehm aus Thorn Sohn Eugen Richard.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Bäckergehilfe Redling Sohn Robert Wilhelm Theodor, 5 M., Zahnkrämpfe. Schiffszimmergehilfe Lebzien Tochter Johanna Bertha, 20 J., Krämpfe. Schneidermeister Eins Tochter Anna Helene Pauline, 3 M., Krämpfe.

St. Catharinen. Getauft: Schiffsmüller Domke Sohn Friedrich Carl Johann. Schuhmacher Gehrke Tochter Anna Maria Martha. Arbeiter Umrath Tochter Anna Rosalie Emilie. 1 unehel. Kind.

Aufgeboren: Arbeiter Alexander Herrmann Becker mit Frau Emilie Henr. Amling geb. Klein.
Gestorben: Ranzlei-Rath Jacob Wilhelm Lemon, 76 J., Lungenlähmung. 2 unehel. Kinder.

St. Bartholomäi. Getauft: Tischlermeister Hilbrandt Sohn Rudolph Felix. Tischlergehilfe Schichtmeyer Sohn Gustav Adolph Johannes. Schuhmachergehilfe Frosien Sohn Herrmann Hugo.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Materialwaarenhändler Lemke Frau Marie Albert. Lemke geb. Bidder, 24 J. 11 M., Nervenfieber. Pofamentirer-Wittwe Carol. Elifab. Walter geb. Henning, 81 J., Lungenentzündung.

St. Trinitatis. Getauft: Kaufmann Vertling Sohn Anton Heinrich. Privatsekretair Kleist Tochter Elise Maria.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Zimmermeister Fuhrmann ungetaufter Sohn, 1 M. 3 J., Darmgeschwür. Kastellan Pasche Sohn Julius Herrmann, 8 J., Krämpfe. Postillon Bartsch Sohn Gottlieb Wilhelm, 2 M. 7 J., Darmgeschwür.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Schmiedegehilfe Strömper Sohn Philipp Gustav Wilhelm.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Franz. Louise Dorothea Klippenburg, 18 J. 4 M., Lungenentzündung.

St. Elisabeth. Getauft: Keine.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Seefeldat Herrmann Julius Albert Sterka, 22 J. 13 J., Selbstmord. Grenadier Johann Breit, 24 J. 2 M. 1 J., Lungenentzündung. Gensdarm Boß Tochter Johanna Henriette, 1 J. 1 M. 5 J., Krämpfe.

St. Barbara. Getauft: Oederkahnseher Lüben Sohn Samuel Carl August. Maschinenbauer Jelsin Tochter Elise Wilhelmine. Aktuar Pohlmann Sohn Johannes Emil Theophil. Schiffszimmergehilfe Schwarz a. Sandweg Sohn Johann Robert. Schiffszimmergehilfe Christmann aus Heubude Tochter Johanna Charlotte Emilie. Bernsteinarb. Gronau Sohn Friedrich Wilhelm Arthur. Arbeiter Grunwald Sohn Johann George Ernst. Arbeiter Konrad aus alter Hof Tochter Marie Louise. 3 unehel. Kinder.

Aufgeboren: Schlossergehilfe. Wih. Rud. Stegmann mit Marie Louise Lebere.

Gestorben: Hofbesitzer Kamke a. Großwalddorf Tochter Mathilde, 3 J., Erstickung. Arbeiter Senfiod Sohn, 5 J., Krämpfe. Nagelschmiedgehilfe. Zöhner Sohn, 6 J., Krämpfe. Schuhmachergehilfe Otto Haste, 19 J., Fieberlähmung. Arb.-Frau Jul. Dorothea. Birtz geb. Gildenpennig, 40 J., Lungenentzünd. 1 unehel. Kind.

St. Salvator. Getauft: Keine.

Aufgeboren: Pfarrer Dr. Johannes Wih. Ferd. Rindfleisch zu Gischkau mit Sgr. Albertine Caroline Johanna Blech.

Gestorben: 3 uneheliche Kinder.

Heil. Leichnam. Getauft: Brennermeister Walter Grand zu Hochstrief Tochter Hulda Florentine Pauline Moritione.

Aufgeboren: Rittergutsbesitzer Emil Franz Friedr. Schönlein mit Emma Aug. Emilie Sirdorf vom Holm.

Gestorben: Keine.

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffszimmermann Gerth Tochter Ida Wilhelmine. Steuermann Radecke Sohn Carl Hans.

Aufgeboren: Keine. — Gestorben: Keine.

Königl. Kapelle. Getauft: Schneidermstr. Pade zu Hochzeit Tochter Maria Martha.

Aufgeboren: Keine.

Gestorben: Fleischermstr. Schade Sohn Johannes Moysus, 2 M., Unterl.-Entzünd. Fuhrm. Schimikowski a. Zuckau Tochter Johanna Maria, 1 M., Krämpfe.

St. Nicolai. Getauft: Formergehilfe Rohde Tochter Selma Franziska Charlotte. Maurergehilfe Sohn Johann Gustav. Schuhmachergehilfe Sand Sohn Johann Paul. Seilermsr. Safran Sohn Joh. Joseph Alexander. Arb. Stamm Sohn Johann August. Arb. Abraham Tochter Martha Johanna. Arb. Malitz Tochter Anna Albertine. Arb. Behrendt Tochter Louise Rosalie Johanna. Arb. Voß Sohn Theodor Joseph. Vier uneheliche Kinder.

Aufgeboren: Keine.
Gestorben: Buchbindermstr. Kliege Sohn Johann Aloys, 22 J., Schwäche. Arbeiter-Frau Anna Maria Labudda geborne Gromann, 38 J., Magenentzündung. 1 unehel. Kind.

St. Brigitta. Getauft: Schiffszimmergehilfe Wiese Sohn Rudolph Louis. Sattlergehilfe. Wiese Tochter Maria Theresie. Schneidergehilfe Linde Tochter Louise Olga. Arbeiter Becker Tochter Julianne Wilhelmine.

Aufgeboren: Bernsteinbrecher Joseph Nagurski mit Catharina Wittig in Worms. Tischlergehilfe. u. Wittw. Joh. Runer mit Wittwe Rosalie Becker geb. Beck. Arbeiter Alexander. Becker mit Wittwe Amling geb. Klein.

Gestorben: Anna Kurant am Nervenfieber.

Karmeliter. Getauft: Tischlergehilfe Rendsior Sohn Herrmann Richard. 1 unehel. Kind.

Aufgeboren: Keine. — Gestorben: Keine.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
22	4½	336,18	+ 22,6	D. schwach, hell u. bewölkt.
23	8	336,29	18,4	N. mäßig, hell, im NB. Gew.
	12	336,18	20,9	D. schwach, hell u. schön.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 23. Juli.
Weizen, 245 Last, 131.32 pfd. fl. 575; 129.30, 129, 128.29 pfd. fl. 500; 128 pfd. fl. 482½; 127.28 pfd. fl. 480; 126.27 pfd. fl. 460.
Roggen, 95 Last, 121.22 pfd. fl. 290 pr. 125 pfd. Gerste, 12 Last, 107 pfd. fl. 210; 105 pfd. fl. 204. Erbsen w., 12 Last, fl. 270, 285—290.

Danzig. Bahnpreise vom 23. Juli.
Weizen 131—133 pfd. hochbunter 95—98½ Sgr., 128—132 pfd. feinhunter. 80—92½ Sgr. 121—126 pfd. hell u. bunt 62½—76½ Sgr.

Roggen 123 pfd. 51 Sgr. 121/2 pfd. 48 Sgr. } pr. 125 pfd. 118 pfd. 46 Sgr.

Erbsen nach Qualität 42 bis 5½ Sgr. Gerste große 104—110 pfd. 35 bis 40 Sgr., kleine 97—105 pfd. 31½ bis 36 Sgr.

Hafer 70 pfd. holl. 27½ Sgr., 65 pfd. holl. 24, 25 Sgr. } pr. Schffl.

Rübsen feinstes Saat 92½, 93 Sgr. mittel u. gutes 86 bis 90 Sgr. ordinaires 83½ Sgr. und darunter.

Spiritus 19½ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 22. Juli. Weizen 85 pfd. 76—80 Thlr. Roggen 77 pfd. 40—42 Thlr.

Rübsen 11½ Thlr. Spiritus ohne Faß 18½ Thlr.

Königsberg, 22. Juli. Weizen 85—92 Sgr. Roggen 45—52 Sgr.

Hafer 26—29 Sgr. Gerste, kleine 36 Sgr.

Bromberg, 22. Juli. Weizen 122—25 pfd. 55—60 Thlr. Roggen 118—124 pfd. 31½—34 Thlr.

Erbsen 30—35 Thlr. pr. 25 Schffl. Gerste, gr. 28—32 Thlr., fl. 23—25 Thlr.

Hafer, 22—25 Sgr. Spiritus 20 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Schiffs Nachrichten.

Angekommen den 23. Juli.

N. Behrendt, Ida Maria, v. Hartlepool, m. Kohlen. J. Strachan, Alex. Murray, u. L. Brown, Superb, v. New-Castle, mit Kohlen. H. Lewin, Louise Charl., v. London, mit Ballast. P. Segebarth, Flora, v. London, mit Cement. J. Hansen, Maria, v. Antwerpen, mit Pfannen. G. de Haan, Tant. Gesina, v. Alsborg; G. Andreien, 3 Söbstebe, v. Sonderborg; D. Olsen, Gaabet, v. Kertominde; J. Voss, Almutz Cath., v. Braake, mit Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Rechtsanwalt Grolp a. Neustadt. Hr. Fabrikbesitzer Schichau a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Gade a. London, Jpfo a. Königsberg, Behrent a. Paris und Franke, J. Frankenstein u. M. Frankenstein a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Voigt a. Stettin, Leitelow a.

Bromberg, Wolferß u. Sußmann a. Berlin, Mänder a. Gora, Herrmann u. Mehler a. Berlin und Dirffh a. Barel i. d. Jahde.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Lieutenant v. Grabowski a. Graudenz. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Bonin a. Marienburg u. Arnold a. Plessin. Die Hrn. Kaufleute Willissen a. Berlin, Noß a. Magdeburg u. Schön a. Bernburg.

Walter's Hotel:

Hr. Gerichtsrath Thiel n. Kam. a. Neustadt. Hr. Rechtsanwalt Kettner n. Kam. a. Carthaus. Hr. Rittergutsbesitzer v. Krahn a. Swarczenko. Hr. Gutsbesitzer Richter a. Gr. Löbez. Hr. Regierungs-Feldmesser Boyen a. Verent. Die Hrn. Kaufleute Haber a. Stettin, Schönwald u. Weidener a. Berlin, Jacobsch a. Verent und Braune a. Wörbzig.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer Lenke a. Heinrichsdorf. Hr. Gutsbesitzer Thie n. Kam. a. Wogmanus. Hr. Oberprediger Specht a. Fraustadt. Hr. Pfarrer Goldmann n. Gattin a. Piesb. Hr. Gymnasiallehrer Müller a. Thorn. Hr. Zeuglieutenant Tiert n. Gattin a. Graudenz. Hr. Rentier Grunig a. Jauer. Hr. Fabrikant Benzol a. Kayerswalde. Die Hrn. Kaufleute Kariten u. Kam. a. Breslau, Mantuffel n. Fräul. Tochter a. Elbing, Hengstmann a. Magdeburg und Balfauer a. Stettin.

Hotel d'Oliva:

Hr. Justiz-Actuar Hagenau a. Greifenberg. Hr. Schneidermstr. Genßch a. Stettin. Hr. Lehrer Tielke und die Schüler Lothe, Milinowski u. Schrodzki a. Elbing. Hr. Partikulier Fröhlich a. Insterburg. Hr. Kaufmann Rabow jun. a. Carthaus.

Deutsches Haus:

Hr. Rentier Nahn a. Marienburg. Hr. Hotelbesitzer Bedeker, Hr. Kaufmann Schröder, Hr. Dr. med. Grunau, Hr. Rentier v. Krenski u. Hr. Actuar v. Krenski a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer v. Dombrowsky a. Lenzig. Hr. Lehrer Landmesser a. Zoppschien. Hr. Partikulier Jacobson a. Strassburg. Hr. Brauereibesitzer Buschalla a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Urbany a. Pforzheim, Danziger a. Danzig, Vieber a. Schwes u. Gräpel a. Königsberg.

Hoyer'sche Patent-Viehseilz-Steine.

Die feinharten, walzenförmigen, circa 6 Pfund pro Stück schweren

Hoyer'schen Patent-Viehseilz-Steine,

verkauft, da die Anforderungen mich zu Beziehungen in großen Dimensionen veranlassen, wodurch eine Preisermäßigung erzielt, von jetzt ab, u. zwar bei Abnahme von 100 Stück und darüber a 5½ Sgr. pr. Stück, 40 - mindestens a 5½ Sgr. pr. Stück, 20 - a 6 Sgr. pr. Stück, einzelne Stücke a 7 Sgr. pr. Stück.

Bestellungen franco, unter Beifügung des entsprechenden Betrages. Wiederverkäufern Rabatt.

Christ. Friedr. Kerk, Metzgergasse No. 13.

Biegsame Metallpappe

(billigstes Dachdeckungs-Material)

zu leichtem, wohlfeilen, höchst dauerhaften und zugleich für das Auge eleganten Bedachungen, ist geruchlos und giebt dem Regenwasser ebensovienig Farbe als Geschmack; ferner verwendbar zum Bekleiden dünner Wände gegen Feuchtigkeit und Kälte; zu Plafonds in Viehställen, zum Belegen von Fußböden u. c., hält nebst dazu nöthiger Metallfarbe und Nägel stets vorräthig und läßt die betreffenden Arbeiten unter Garantie billigst durch den Dach- und Schieferbedeckermeister F. W. Kerk ausführen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Christ. Friedr. Kerk, Metzgergasse No. 13.

Ratten-, Mäuse-, Wanzen-, Schwab., Flöhe, Motten, Flieg. v. Vertilg.

Mitt., vielfach erprobt, stets unter Garantie, in Pill., Pulv. u. Kräut., von 2 Sgr. bis 1 Thlr. zu hab. im Commis.-H.-Comtoir Frauengasse 48.

B. Miszewsky. Königl. appr. Kammerjäger, 3. Damm No. 15,

empfiehlt sich zur Vertilgung der Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe, bei 2jähr. Garantie. — NB. Auch empfehle ich meine Medicamente gegen Wanzen, Motten, Flöhe von 5 Sgr. bis 1 Thlr., mit Garantie.

Der täglich erscheinende

Danziger Straßen-Anzeiger

empfiehlt sich zur Aufnahme von Anzeigen aller Art, die mit 1 Sgr. für die Spaltzeile berechnet werden. Die Expedition: Portchaisengasse No. 5.

Berliner Börse vom 22. Juli 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	103½	102½	Pommersche Pfandbriefe	4	101	100½	Pommersche Rentenbriefe	4	100½	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	108	107½	Posenische do.	4	—	101½	Posenische do.	4	97	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	103½	103	do. do.	3½	—	97	Preussische do.	4	99½	98½
do. v. 1856	4½	103½	103	do. neue do.	4	—	94½	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4½	122½	121½
do. v. 1853	4	99½	99½	Westpreussische do.	3½	87½	86½	Oesterreich. Metalliques	5	—	—
Staats-Schuldscheine	3½	90	89½	do. do.	4	99	98½	do. National-Anleihe	5	58½	57½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	126½	125½	Danziger Privatbank	4	95½	94½	do. Prämien-Anleihe	4	65	—
Preussische Pfandbriefe	3½	—	88	Königsberger do.	4	—	87½	Polnische Schatz-Obligationen	4	81	80
do. do.	4	99	98½	Magdeburger do.	4	83½	—	do. Cert. L.-A.	5	94½	93½
Pommersche do.	3½	92½	92	Posenener do.	4	—	86½	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85	84